

Tagesordnung der 3. Sitzung des Kuratoriums der Anton-Heinen-Volkshochschule

Mittwoch, 31.05.2017, 18:00 Uhr

im großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Kuratoriumsmitgliedern
2. Informationen zum Qualitätstestierungsprozess 2017
3. Änderung der Entgeltordnung
4. Beratung des Weiterbildungsprogramms 2017/2018 und Bericht über den Verlauf des Arbeitsjahres 2016/2017
5. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

6. Vergabe des Auftrages zum Druck und zur Lieferung des Weiterbildungsprogramms 2017/2018
7. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0074/2017

Verpflichtung von Kuratoriumsmitgliedern

Beratungsfolge:

31.05.2017 Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Kuratoriumsmitglieder, die bislang noch nicht verpflichtet wurden, sind durch die Vorsitzende zu Beginn der Sitzung zu verpflichten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0076/2017

Informationen zum Qualitätstestierungsprozess 2017

Beratungsfolge:

31.05.2017 Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule
--

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 6.300,00 €

Leitbildrelevanz:

3.9

Inklusionsrelevanz:

ja

Die Volkshochschule des Kreises Heinsberg ist seit 2005 nach dem Modell LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) extern qualitätszertifiziert. Eine Zertifizierung ist jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren gültig. Im Laufe des Jahres 2017 findet daher zum insgesamt vierten Mal eine Retestierung statt, bei der die Erfüllung von Qualitätszielen in einem Selbstreport nachgewiesen werden muss. Der Qualitätsbeauftragte der VHS, Fachbereichsleiter Ingo Rümke, wird in der Sitzung über das Testierungsmodell LQW sowie über Qualitätsstandards der VHS in Bereichen wie Infrastruktur, Schlüsselprozessen und Lehr-Lernprozessen informieren. Außerdem wird über die kollegiale Erarbeitung von strategischen Entwicklungszielen und deren Erfüllung berichtet.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0077/2017

Änderung der Entgeltordnung

Beratungsfolge:	
31.05.2017	Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule
20.06.2017	Kreisausschuss
29.06.2017	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	nicht prognostizierbar
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	ja

Für den Besuch von Veranstaltungen der Volkshochschule des Kreises Heinsberg werden Entgelte entsprechend der vom Kreistag des Kreises Heinsberg beschlossenen Entgeltordnung erhoben.

Mit dem Ziel, das Ehrenamt im Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu stärken, fand am 03.09.2016 im Kreishaus ein Workshop zum Thema „Ehrenamt im Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Kreis Heinsberg“ statt. Basierend auf den Ergebnissen des Workshops hat Landrat Pusch in der Sitzung des Kreisausschusses am 13.12.2016 darüber berichtet, dass zur Stärkung des Ehrenamtes verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Unter anderem soll der Kreis prüfen, den ehrenamtlichen Helfern Vergünstigungen bei der Nutzung von Kreiseinrichtungen bzw. kreisnahen Einrichtungen (Volkshochschule, Kreismusikschule, BEGAS-Haus) zu ermöglichen. Für diese Einrichtungen sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einräumung von Vergünstigungen für den berechtigten Personenkreis zu schaffen. Entscheidungen, die die Kreismusikschule betreffen, wurden in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 18.05.2017 vorberaten bzw. sind für das BEGAS-Haus durch den Trägerverein Museum Heinsberg zu treffen. Einzuräumende Vergünstigungen, die die Volkshochschule des Kreises Heinsberg betreffen, sind nach Vorbereitung im Kuratorium und im Kreisausschuss im Kreistag zu beschließen.

Ziffer 3. Der Entgeltordnung der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg vom 25.06.2015 lautet wie folgt:

„3. Persönliche Ermäßigung

- 3.1 Empfänger/innen von Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch III, von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten bei Vorlage entsprechender Nachweise in der Regel eine Entgeltermäßigung für Kurse, Arbeitsgemeinschaften und Seminare in Höhe von 75 %. Dieser Personenkreis unterliegt nicht dem Kleingruppentarif gemäß Ziffer 2.1 dieser Entgeltordnung. Eine nachträgliche Entgelterstattung ist nicht möglich. Diese Entgeltermäßigung gilt für Veranstaltungen der Fachbereiche 3 bis 10.

- 3.2 Eine Ermäßigung der Entgelte für Konzerte, Kabarett, Vorträge, Lesungen und ähnliche Veranstaltungen erhalten unter Vorlage entsprechender Nachweise
- (1) die in Nr. 3.1 genannten Personen,
 - (2) Schüler/innen, Studenten/Studentinnen, Auszubildende und Praktikanten/Praktikantinnen,
 - (3) Teilnehmer an Freiwilligendiensten,
 - (4) Schwerbehinderte,
 - (5) Inhaber/innen der Jugendleiter/innen-Card, der Eurecard und anderer Ermäßigungskarten, soweit deren Anbieter der VHS die Kosten vollständig erstatten.“

Nach Auskunft des für den Rettungsdienst und Katastrophenschutz zuständigen Kreisordnungsamtes könnten ca. 350 Personen, die ehrenamtlich im Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Kreis Heinsberg tätig sind, von den Vergünstigungen profitieren. Derzeit nicht zu prognostizieren ist, in welchem Umfang dieser Personenkreis die Angebote der Volkshochschule des Kreises Heinsberg nutzen wird. Zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Rettungsdienst und Katastrophenschutz – für die der Kreis eine originäre und ausschließliche Zuständigkeit hat – befürwortet die Verwaltung eine Einbeziehung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im Rettungsdienst und Katastrophenschutz in die Ermäßigungstatbestände der Ziffer 3.2.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg vom 25.06.2015 wird zu Ziffer 3.2 wie folgt ergänzt:

„(6) ehrenamtlich tätige Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes des Kreises Heinsberg.“

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0078/2017

Beratung des Weiterbildungsprogramms 2017/2018 und Bericht über den Verlauf des Arbeitsjahres 2016/2017

Beratungsfolge: 31.05.2017 Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule	
Finanzielle Auswirkungen:	ca. 65.000,00 €
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	ja

Als **Anlage 1** ist der Entwurf des Weiterbildungsprogramms 2017/2018 beigelegt. Hierzu und über den Verlauf des Arbeitsjahres 2016/2017 wird der Volkshochschulleiter berichten. Eine umfassende statistische Auswertung über das auslaufende Arbeitsjahr ist als **Anlage 2** beigelegt.

Der Entwurf des Programms 2017/2018 (Arbeitsplan) wird dem Kuratorium gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung für die Volkshochschule des Kreises Heinsberg zur Beratung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Das Weiterbildungsprogramm 2017/2018 der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg wird zustimmend zur Kenntnis genommen.